

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sondergesandten des Generalsekretärs für Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Fonseca, den Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5514. Sitzung am 18. August 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Timor-Lestes (Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

in Anbetracht der Herausforderungen, die sich der kurz- und langfristigen Sicherheit und Stabilität eines unabhängigen Timor-Leste entgegenstellen, und feststellend, dass die Erhaltung der Stabilität des Landes für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der Region notwendig ist,

1. *beschließt*, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und beschließt ferner, dass die Mission aus einem angemessenen zivilen Anteil, darunter bis zu 1.608 Polizisten, und einem Anteil von anfangs bis zu 34 Verbindungs- und Stabsoffizieren bestehen wird;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die zwischen der Mission und den internationalen Sicherheitskräften zu treffenden Regelungen nach

vitäten der Regierung, der Vereinten Nationen und der anderen multilateralen und bilateralen Stellen zu fördern, die zu vorrangigen Programmen beitragen;

g) bei der weiteren Stärkung der nationalen institutionellen und gesellschaftlichen Kapazitäten und Mechanismen zur Überwachung, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Förderung von Gerechtigkeit und Aussöhnung, namentlich für Frauen und Kinder, behilflich zu sein sowie die Menschenrechtssituation zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten;

h) die Bereitstellung von Sofort- und Wiederaufbauhilfe sowie den Zugang zu der hilfebedürftigen timorischen Bevölkerung zu erleichtern, mit besonderem Schwerpunkt bei den schwächsten gesellschaftlichen Gruppen, namentlich Binnenvertriebene, Frauen und Kinder;

i) bei der Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Gerechtigkeit und Aussöhnung für Timor-Leste⁸⁴ behilflich zu sein und namentlich die Generalstaatsanwaltschaft Timor-Lestes durch die Bereitstellung eines erfahrenen Ermittlerteams dabei zu unterstützen, die Ermittlungsaufgaben der ehemaligen Abteilung für schwere Verbrechen wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die Ermittlungen in den noch nicht abgeschlossenen Fällen schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte, die 1999 in Timor-Leste verübt wurden, zu Ende zu führen;

j) mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Geber, bei der Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben nach Bedarf zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen, mit dem Ziel, die Timor-Leste derzeit und künftig gewährte bilaterale und multilaterale Hilfe bei der Friedenskonsolidierung und dem Kapazitätsaufbau in der Konfliktfolgezeit bestmöglich zu nutzen, und die Regierung und die zuständigen Institutionen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Partnern dabei zu unterstützen, Politiken und Strategien zu Gunsten von Armutsminderung und Wirtschaftswachstum zu konzipieren, um den Entwicklungsplan für Timor-Leste zu verwirklichen;

k) die Geschlechterperspektive sowie kinder- und jugendspezifische Belange in allen Politiken, Programmen und Aktivitäten der Mission durchgängig zu berücksichtigen und in

7. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste *auf*, bei der Entsendung und den Einsätzen der Mission und der internationalen Sicherheitskräfte voll zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten